Gemeinde Pullach i. Isartal

Hauptamt und Personalverwaltung Sachbearbeiter: Herr Heinrich Klein

Beschlussvorlage

Abt. 1/0461/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Ferienausschuss	29.08.2022	öffentlich

Rechtsaufsichtliche Stellungnahmen, Verwaltungsgerichtliches Verfahren, weitere Gutachten zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Anlagen:

Anlage 1 - 2022-07-28_LRA_an DrBetz_AW Neue Anfrage aus Pullach

Anlage 2 - 2022-08-12 LRA an DrBetz WG Vertrag UI

Anlage 3 - 2022-08-22 LRA Bürger Anfrage Verfahrensschr

Anlage 4 - 2022-08-23_LRA_Bürger_Anfrage_Verfahrensschr

Anlage 5 - 2022-08-16 Anschreiben VG München

Anlage 6 - 2022-08-12 Antrag nach § 123 VwGO

Anlage 7 - 2022-08-12 Antrag nach § 123 VwGO Anlagen

Anlage 8 - 2022-08-25 Ankündigung Hauptsacheklage

Anlage 9.1 Rechtsaufsichtsbeschwerde LRA Muc 25.08.2022

Anlage 9.2_Bürgerbegehren Stopp der Bauleitplanung

Anlage 9.3_Rechtsgutachten Döring Spieß vom 19.07.2022

Anlage 9.4 Rechtsgutachten der HEUSSEN RA vom 05.07.2022

Anlage 9.5 Rechtsgutachten Schönefelder Ziegler Lehners vom 20.07.2022

Anlage 9.6 Übersendungsemails vom 05. bzw. 21.07.2022

Anlage 9.7_Bürgerbrief der Ersten Bürgermeisterin vom 02.08.2022

Anlage 9.8 Artikel Süddeutsche Zeitung vom 27.07.2022

Anlage 9.9_TOP der Sitzung v. 27.06.2022 Beschlussvorlage der Gemeinde

Begründung:

Mit Mail vom 28.07.2022 8:59 Uhr informierte die Kommunalaufsicht im Landratsamt München die Gemeinde über eine Antwortmail an Herrn Gemeinderat Dr. Betz zu zwei Fragen bezüglich der rechtlichen Durchsetzbarkeit des städtebaulichen Vertrages durch die Gemeinde und ob es ggf. für einen Käufer möglich wäre, das neugeschaffene Baurecht ohne Bindung an den städtebaulichen Vertrag zu nutzen. (Vgl. Anlage Nr. 1)

Mit Mail vom 12.08.2022 7:56 Uhr informiert die Kommunalaufsicht im Landratsamt München die Gemeinde über eine Antwortmail an Herrn Gemeinderat Dr. Betz zur Schutzfunktion der kommunalen Rechtsaufsicht, zur Frage, ob ein Schaden für die Gemeinde absehbar sei und zur etwaigen Verpflichtung der Gemeinde, weitgehende Erkundigungen über Vertragspartner vorab einzuholen. (Vgl. Anlage Nr. 2)

Mit Mail vom 212.08.2022 13:56 Uhr informierte die Kommunalaufsicht im Landratsamt München die Gemeinde über einen Antwortmail an Herrn zu Verfahrensschritten in Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid, gültigen Fristen, Befürchtungen einer möglichen Zensur der Begründung zum Bürgerbegehren seitens der Gemeinde und zur Durchführung von Bürgerbegehren im Allgemeinen. (Vgl. Anlage Nr. 3)

Mit Mail vom 23.08.2022 12:41 Uhr informierte die Kommunalaufsicht im Landratsamt München

die Gemeinde über eine Antwortmail an Herrn zu Verfahrensschritten im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid, verbunden mit der Bitte an die Gemeinde Pullach um Beachtung hinsichtlich der Begründungsverpflichtung der Gemeinde. (Vgl. Anlage Nr. 4)

Dr. Andreas Most Zweiter Bürgermeister